

Inklusionskonzept für berufliche Schulen in München

1. Inklusive Schulentwicklung

Die beruflichen Schulen werden ermutigt inklusive Schulentwicklung zu betreiben bzw. Inklusion in laufende Schulentwicklungsprozesse einzubetten.

Eine Steuergruppe, der auch ein Mitglied der Schulleitung angehört, kann so einen Prozess leiten und voranbringen. Eine solche Gruppe sollte eine arbeitsfähige Größe haben und sich, auch abhängig von der Größe des Lehrerkollegiums, aus drei bis sieben Mitgliedern zusammensetzen. Mit Blick auf Inklusion und Diversität ist es zielführend, dass neben den Inklusionskoordinator*innen beispielsweise Schulpsycholog*innen und/oder Beratungslehrkräfte Teil der Steuergruppe sind.

Bei der Festlegung eines oder mehrere Entwicklungsschwerpunkte können folgende Fragen leitend sein:

- Was erscheint besonders dringend und wichtig?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?
- Welche weitere Unterstützung ist nötig?

Die Schulen sollen darauf achten, dass die Ziele realistisch und umsetzbar sind. Die Bewertung und Auswahl einzelner Handlungsoptionen sollte sich an folgenden Kriterien orientieren:

- Akteur*innen: Welche Personen sind motiviert, kompetent und zeitlich in der Lage sich zum Thema Inklusion einzubringen?
- Unterstützung: Welche weiteren Personen, Stellen oder Organisationen können unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang welche Hilfe anbieten?
- Verantwortung: Wer hat den Überblick über die inklusive Schulentwicklung und wer dient als Ansprechpartner*in?
- Rahmenbedingungen: Wie viel Zeit, welche Mittel, bzw. welche räumlichen Bedingungen sind nötig, um die in Betracht gezogenen Aktionen umsetzen zu können?

2. Schule als Organisation

Damit Inklusion an allen beruflichen Schulen funktionieren kann, muss jede Schule im Vorfeld bestimmte organisatorische Aufgaben erledigen bzw. noch offene Fragen klären.

2.1 Installation von Inklusionskoordinator*innen

Jede berufliche Schule ernennt einen/e Inklusionskoordinator*in, der*die allen Mitgliedern der Schulfamilie als ständige*r Ansprechpartner*in zu allen Fragen rund um das Thema Inklusion zur Verfügung steht und der Fragestellung entsprechend weitervermittelt.

Die Aufgaben der ernannten Lehrkräfte orientieren sich am Pilotprojekt (siehe Ausgangslage).

2.2 Anmeldeprozess

Eine große Herausforderung an beruflichen Schulen, insbesondere im Hinblick auf ihre strukturellen Abläufe (z.B. Blockunterricht) ist die frühzeitige Erfassung von Schüler*innen mit bestimmten Förderschwerpunkten. Eine Strukturierung in der Übergangsphase ist hier hilfreich.

Relevante Informationen zur Inklusion für Schüler*innen bzw. Erziehungsberechtigte (z.B. Ansprechpartner*in mit Kontaktdaten, Nachteilsausgleich, zusätzliche Fördermöglichkeiten) sollten leicht zugänglich (z.B. Homepage Schule, Informationsblätter im Sekretariat, Aushang in Klassenzimmern) sein.

Zusätzlich sollten die jeweiligen Inklusionskoordinator*innen sich zu Schuljahresbeginn in allen neuen Klassen vorstellen und auf das Angebot aufmerksam machen.

2.3 Fortbildungsangebote

Die Möglichkeit zur Fortbildung soll von der Schulleitung je nach Bedarf ermöglicht werden, um für das Thema Inklusion zu sensibilisieren, Wissen zu vermitteln und die Handlungskompetenz aller zu stärken. In Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) sollen passgenaue Fortbildungsangebote insbesondere für die jeweiligen Inklusionskoordinator*innen und Beratungsfachkräfte der Schulen entworfen werden (z.B. verpflichtende Dienstbesprechung, Informationen zu verschiedenen Förderschwerpunkten, Unterstützungsmöglichkeiten in- und außerhalb der Schule, Leistungsbewertung und Nachteilsausgleich) an denen interessierte Kolleg*innen teilnehmen können. Zudem werden geeignete und bestehende Fortbildungen andere Anbieter gemeinsam mit der Zentralen Fachberatung gesichtet und ggf. bei Schulleitungen und Inklusionskoordinator*innen beworben.

2.4 Sozialforum

Das Gremium „Sozialforum“ (bzw. Sozialteam) kann einen wertvollen Beitrag zum Gelingen von Inklusion an der jeweiligen Schule leisten. Es kann in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe ein passgenaues Inklusionskonzept mit auf den Weg bringen und somit die Arbeit der Inklusionskoordinator*innen unterstützen. Innerhalb des Gremiums können pädagogische Projekte zur Inklusion gemeinsam geplant und interne und externe Unterstützungsangebote koordiniert werden. Durch den ggf. anonymisierten Austausch über Inklusionsfälle werden einzelne Mitglieder entlastet und die Beratungs- bzw. Unterstützungsangebote verbessert. Viele berufliche Schulen nutzen dieses Gremium bereits aktiv. Dementsprechend wäre eine Erweiterung mit dem*der Inklusionskoordinator*in sinnvoll, falls die Lehrkraft nicht bereits Teil des Gremiums ist.

2.5 Förderplanteams

Die Kooperation von Lehrkräften im inklusiven Setting im Rahmen von Förderplanteams kann Inklusion begünstigen. Als Grundlage für die Teamarbeit ist zunächst die grundsätzliche Zustimmung der Kolleg*innen, die unmittelbar an Erziehung und Unterricht des*der Schüler*in beteiligt sind nötig. Alle betreffenden Kolleg*innen sollten deshalb einen Nutzen für ihre eigene Arbeit erkennen (z.B. Verringerung von Unterrichtsstörungen, Steigen der Schulleistungen innerhalb der Klasse). Eine gemeinsame Festlegung von Zielen kann den Erfolg der Kooperation messbar machen. Klare Aufgaben- und Rollenverteilungen können sich positiv auswirken.

Idealerweise steht den Mitgliedern genügend Zeit zur Verfügung, so dass zumindest am Jahresanfang in regelmäßigen Abständen eine Sitzung stattfinden kann, um sich z.B. in Fallbesprechungen über aktuelle Entwicklungen und Lernfortschritte auszutauschen. Der ständige Austausch des Förderplanteams mit dem jeweiligen Sozialteam an der Schule (z.B. durch die Klassenleitung) ist hilfreich, auch um z.B. die Ressourcen von außerschulischen Unterstützungssystem ggf. schneller aktivieren zu können.

Das Förderplanteam wählt aus der Vielzahl an möglichen Förderzielen (z.B. Verbesserung des Lern- und Arbeitsverhalten, Steigerung der Konzentrationsfähigkeit) diejenigen Förderziele aus, die für das Erreichen des Berufsabschlusses besonders relevant sind. Die Förderziele können für einen überschaubaren Zeitpunkt (maximal sechs Monate) festgelegt werden. Bei der Auswahl der Ziele müssen organisatorische Voraussetzungen an der Schule, wie zur Verfügung stehende Anrechnungs- bzw. Budgetstunden im Rahmen der Einzelinklusion, Anzahl der Lehrkräfte der Klasse, Organisation der Schultage und der jeweilige Ausbildungsberuf berücksichtigt werden.

Die Erreichbarkeit von Förderzielen kann Schüler*innen motivieren. Regelmäßige Rückmeldungen zu den Förderzielen (Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung) drücken Verbindlichkeit aus. Dabei ist auf professionelles Feedback zu achten, da die Schüler*innen vulnerabel sein können.

Weitere Inhalte von Sitzungen können z.B. die Planung des Unterrichts, die Adaption von Unterrichtsmaterialien, die Organisation von Fördermaßnahmen und der Austausch bzw. Abgleich von Unterrichtsbeobachtungen sein.

3. Leitfragen nach der Anmeldung

Im Folgenden sollen durch eine Reihe von Leitfragen konkrete Anregungen für berufliche Schulen gegeben werden, um verschiedene Herausforderungen im Rahmen der Inklusion leichter bewältigen zu können.

Wie funktioniert die Antragsstellung für Anrechnungs- bzw. Budgetstunden?

Jedes Jahr aktualisiert die Regierung von Oberbayern ihren Leitfaden zur Antragsstellung und Berichterstattung im Rahmen der Inklusion. Die Schulleitungen erhalten diesen Leitfaden jedes Jahr von der Zentralen Fachberatungsstelle im RBS-B. Er wird zudem auf der neuen Online-Plattform zur Verfügung stehen.

Wie viele Anrechnungs- bzw. Budgetstunden stehen zur Verfügung?

Anrechnungsstunden können, müssen aber nicht zwingend der Klassenleitung zur Verfügung gestellt werden. Hier sollte innerhalb des Klassen- bzw. Förderplanteams diejenigen zusätzliche Ressourcen erhalten, die besonders motiviert bzw. kompetent sind, um mit Schüler*innen eines bestimmten Förderschwerpunkts zu arbeiten. Ob z.B. Klassenteilungen oder Team-Teaching mit den Budgetstunden ermöglicht werden, entscheiden die zuständigen Personen vor Ort. Gleichzeitig müssen die räumlichen Kapazitäten und personellen Ressourcen überhaupt erst zur Verfügung stehen.

Deswegen ist bei der Antragsstellung auf einen intensiven Austausch zwischen Inklusionskoordinator*innen bzw. Schulleitung, und evtl. den Schulpsycholog*innen und Beratungsfachkräften sowie dem MSD zu achten, da die Anzahl der Anrechnungs- bzw. Budgetstunden wesentlich vom förderdiagnostischen Bericht des zuständigen MSD abhängt.

Es ist zudem zu berücksichtigen, dass derzeit bei Schüler*innen mit gleichem Förderschwerpunkt in einer Klasse höchstens 4 Stunden je Klasse genehmigt werden.

Was muss ich bei der Wahl des Klassenteams beachten?

Die Aufgabe der Lehrkräfte ist es, sich zu fragen, welche besondere Unterstützung die Schüler*innen benötigen. Eine Lehrkraft im inklusiven Setting sollte bereit sein, sich auf diese Fragestellung einzulassen.

Nachdem Kooperation im Team in inklusiven Settings sehr hilfreich ist, sollten die Lehrkräfte auch zu einer Zusammenarbeit im Klassenteam bereit sein und diese als hilfreich erachten.

Insofern scheint es sinnvoll, wenn sich Schulleitungen rechtzeitig mit dieser Fragestellung auseinandersetzen und z.B. in Form einer Abfrage ausreichend interessierte Kolleg*innen ermitteln.

Welche Aufgaben hat das Klassenteam?

Die unter 2.5 beschriebenen Förderplanziele sollten im Klassenteam festgelegt werden.

Neben der gemeinsamen Beschreibung der Ziele sollten verschiedene Aufgaben innerhalb des Klassenteams verteilt werden.

- Übernahme der Feedbackgespräche mit dem*der Schüler*in über Lernfortschritt
- Austausch mit Inklusionskoordinator*in (bzw. Sozialteam) und Schulleitung
- Austausch mit Kooperationspartner*innen, Ausbildungsbetrieb und Kammer
- Regelmäßige Berichterstattungen

Was muss ich bei der Wahl des Klassenzimmers beachten?

Je nach Förderschwerpunkt ist auf Kriterien zur Barrierefreiheit zu achten. Falls barrierefreie Toiletten zur Verfügung stehen, ist nach Möglichkeit auf kurze Abstände zu den jeweiligen Klassenzimmern zu achten.

Was ist bei Unterrichtsvertretung bzw. der Aufsicht zu beachten?

Vertretungslehrkräfte sollten darüber informiert sein, dass es Schüler*innen mit einem Förderbedarf in der Klasse gibt, um ein entspanntes Lernklima zu gewährleisten. Die Vertretungslehrkraft sollte zudem über die Begabungen und Besonderheiten der Schüler*innen informiert sein, um deren Fähigkeiten korrekt fördern und unterstützen zu können.

Je nach Förderschwerpunkt muss die Schule ggf. gewährleisten, dass bei Stundenentfall oder Pausen ständig klar ist, wer die Aufsicht führt und Ansprechpartner*in ist.

Wer bildet die Lehrkräfte bei Bedarf fort?

Die Möglichkeiten bei der Fortbildung von Lehrkräften sind vielfältig. Der jeweils zuständige MSD bietet in der Regel für das Kollegium zu den jeweiligen Förderschwerpunkten unterrichtsbezogene schulinterne Fortbildungen an. Zudem kann sich die Schulleitung bei Bedarf an das PI-ZKB, insbesondere an den FB3.4/Beratungsfachdienst Inklusion wenden, der ggf. passgenaue Fortbildungsangebote erstellen kann. Angebote von anderen Anbietern

können ebenfalls wahrgenommen werden und sind nach Rücksprache mit dem PI-ZKB ggf. erstattungsfähig.

Wo sind wichtige Dokumente hinterlegt?

Eine Online-Plattform für die beruflichen Schulen zum Thema Inklusion befindet sich im Aufbau. Die Inhalte richten sich an Schulleitungen, Beratungslehrkräfte bzw. Inklusionskoordinator*innen. Es werden dort für den Bereich Inklusion relevante Formulare für die Schulen (z.B. Antragsformulare zur Beantragung von Anrechnungs- und Budgetstunden im Rahmen der Einzelinklusion, Antragsformulare zur Beantragung von Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz und Informationen über externe Unterstützungssysteme wie Beratungsstellen) zur Verfügung stehen. Dazu soll das digitale Portal regelmäßig gepflegt und aktualisiert werden.

Wer sind neben dem PI-ZKB und der Zentralen Fachberatungsstelle weitere Ansprechpartner*innen?

Diese kurze Liste bietet nur über einen Überblick über die Ansprechpartner*innen für Inklusion, die im Schulalltag am häufigsten benötigt werden. Für weitere Informationen und Kontaktadressen können die Schulen die Zentrale Fachberatungsstelle und/oder den Fachdienst Inklusion kontaktieren.

Ansprechpartner*in	Zuständigkeitsbereich
MB-Dienststelle (FOS/BOS)	Nachteilsausgleich/Notenschutz Antragsstellung im Rahmen der Einzelinklusion
Regierung von Oberbayern (alle beruflichen Schulen außer FOS/BOS)	Nachteilsausgleich/Notenschutz Antragsstellung im Rahmen der Einzelinklusion
Bezirk von Oberbayern	Schulbegleitung (Beantragung durch Schüler*innen bzw. Erziehungsberechtigte) Eingliederungshilfen
Agentur für Arbeit	Reha-Maßnahmen Reha-Status
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (Förderschwerpunkte Sehen, Hören, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Autismus)	Förderdiagnostischer Bericht Beratung und Unterstützung von Schulleitung und Lehrkräften in Fragen der Unterrichtung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf